

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0064/19	Datum 27.02.2019
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.03.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	28.03.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.03.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	02.04.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Satzung Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2020/21

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschulungsjahr 2020/21“ gemäß **Anlage 1** auf der Grundlage der dargestellten Kapazitäten gemäß **Anlage 2** und der entsprechenden Auslastung der Standorte gemäß **Anlage 3**.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020/21	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					
II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					
II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					
IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
20...					
20...					
Summe:					
V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung	

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter Hr. Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle | 01.09.2020

Begründung:

Der Stadtrat ist dem Verwaltungsvorschlag gefolgt und hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 mit der DS0467/18 (Beschl.-Nr. 2149 -60(VI)18) beschlossen, die Zuordnung der Einschüler des Schuljahres 2019/20 mittels eines Optimierungsverfahrens vorzunehmen.

Folgende Bedingungen wurden dazu festgelegt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz – mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulweg per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten des Standortes.
5. Antragstellungen für die Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) sind weiterhin beim Landesschulamt möglich.
6. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
7. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierung nicht geteilt.
8. Die Kinder aus Beyendorf/ Sohlen werden der GS „Lindenhof“ zugeordnet.
9. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
10. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

Die grundsätzliche Verfahrensweise der Optimierungsrechnung wurde seinerzeit im Rahmen der DS0392/16 erläutert.

Die gemäß § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Schulbezirke sind in einer Satzung zu beschließen. Diese ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die in **Anlage 2** dargestellten Kapazitäten der kommunalen Grundschulen im Schuljahr 2020/21 bildeten die Grundlage der Optimierungsrechnung.

Mit Stichtag 31.12.2018 wurden für das Einschulungsjahr 2020/21 2.124 Einschüler erfasst. Damit wurde ziemlich genau die in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2020/21 prognostizierte Einschülerzahl (2.129) erreicht. Darin nicht enthalten ist die Anzahl der zzt. bekannten 33 Rückstellungen aus dem Vorjahr.

Die Schuljahresanfangsstatistik 2018/19 weist hinsichtlich des Migrationsanteils zur Gesamtschülerzahl eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr auf:

- SJ 2017/18 kommunale Grundschüler 6.981, davon 949 mit Migrationshintergrund, entspricht 13,6 %
- SJ 2018/19 kommunale Grundschüler 7.220, davon 1.165 mit Migrationshintergrund, entspricht 16,1 %.

Quelle: Schuljahresanfangsstatistiken

Neben den Grundschulen „Am Umfassungsweg“ und „Weitlingstraße“ besitzen nun auch die GS „Im Nordpark“ und „Leipziger Straße“ einen Migrationsanteil, der teilweise deutlich über 25% liegt. An diesen Standorten wurde die über das Optimierungsverfahren zuzuführende Aufnahmekapazität auf durchschnittlich 17 Plätze je Klasse festgelegt.

Die reduzierte Vorgabe der Zuführung an Schülern für die Optimierungsrechnung erfolgt, weil die Zahl der Verweiler an diesen Schulen durch die Sprachproblematik erfahrungsgemäß höher ist. Im Ergebnis der Optimierungsrechnung mit Daten des Stichtages 31.12.2018 liegt die tatsächlich ermittelte Zahl an Schülern für diese Schulen leicht darüber bei durchschnittlich 18 bis 20 Schülern. In der Praxis werden somit Klassenstärken wie an den anderen Schulen erreicht werden.

Da im Schuljahr 2020/21 neben der bereits zum Schuljahr 2019/20 ans Netz gehenden GS „Brechtstraße“ auch die GS „Moldenstraße“ (beide jeweils 4-zügig) neu eröffnet werden soll, kann die Umsetzung einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 22 Schülern stadtweit weitgehend erreicht werden. Der Gesamtdurchschnitt aller Schulen liegt bei einer Klassenstärke von 21,5. Dabei nicht berücksichtigt sind Verweiler und Rückstellungen, allerdings auch nicht die Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft.

Als wesentliche Aspekte in Bezug auf die Veränderungen von Schulbezirken im Vergleich zum Vorjahr sind zu nennen:

- Eröffnung der vierzügig aufwachsenden GS „Moldenstraße“ und die damit verbundene Neugestaltung des Schulbezirkes (teilweise weitläufig unter Beachtung der Örtlichkeiten, wie z.B. Industrieanlagen) sowie der Auswirkungen/Folgen (Veränderungen) für die umliegenden Schulbezirke;
- Veränderung der Zügigkeit der GS „Im Nordpark“ (von 6 auf 4) durch Eröffnung der GS „Moldenstraße“;
- Hohe Dichte an Einschülern im SBZ der GS „Am Umfassungsweg“, SBZ ist sehr klein gehalten;
- Schulstandort „Leipziger Straße“ und „Schmeilstraße“ liegen nicht mehr im Schulbezirk;
- SBZ im Bereich der GS „Lindenhof“, „Am Hopfengarten“, „Leipziger Straße“ haben sich in nördliche Richtung verschoben.

Der Beschluss des Stadtrates, dass der Stadtteil Lemsdorf durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt werden soll, wurde ebenfalls bei der Optimierungsrechnung berücksichtigt. Einzig der statistische Bezirk 343 (Brenneckestr. 59-83, Goslaer Str., Ilsenburger Str., Okerstr. 56, 59, 61, 63, 64, 64a) wurde, wie in den Vorjahren, der GS „Lindenhof“ zugeordnet.

Eine Zuordnung aller lt. Einwohnermeldedatei am 31.12.2018 erfassten Grundschüler (2.124) an die Grundschulen unter Bezugnahme der neuen Schulbezirke ergibt die in der **Anlage 3** beigefügte Auslastung der Standorte. Die optische Darstellung der Schulbezirke beinhaltet die **Anlage 4**.

Die Schulwege wurden geprüft und werden aus Sicht der Schulwegsicherheit als zumutbar eingeschätzt. Bei einem Schulweg von über 2,0 km besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung.

Die Entwicklung der Einschüler aller Standorte muss aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre heraus bis zum Zeitpunkt der Einschulung beobachtet werden, da auch weiterhin Veränderungen, wie bspw. Wohnortwechsel, nicht ausgeschlossen werden können. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung manuell Veränderungen vornehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Satzung über die Schulbezirke für das Einschulungsjahr 2020/21, zzgl. Straßenverzeichnis |
| Anlage 2 | Kapazität der kommunalen Grundschulen für das Schuljahr 2020/21 |
| Anlage 3 | Auslastung der kommunalen Grundschulen für das Schuljahr 2020/21 |
| Anlage 4 | Optische Darstellung der Schulbezirke |